

Erste Seite
 (auch mit Ausnahme Sonntags und Feiertags.)
Bezugspreis
 monatlich 3,50 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen 2 Mk. 35 Pfg.
Wochenkarten 25 Pfg.
 Einzelnummern kosten 10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obermainus-Kreis.

Anzeigenpreis
 die viergespaltene Gammonzeile oder deren Raum 20 Pfg.; im Nachrichtenfeld die Zeile 35 Pfg. — Nachlaß bei öfteren Wiederholungen. — Laufende Wohnungsanzeigen nach Vereinbarung.
Geschäftsstelle
 Kaiserstraße 73, Fernruf 414
 Postcheckkonto Nr. 11569
 Frankfurt a. M.

Der Schwerarbeiter

An Deutschlands Wehr schafft der deutsche Arbeiter. Er entzieht den Bergen Erz und Kohle, glüht im Hochofen das Eisen und hämmert es zur Waffe, die den deutschen Frieden bringt. Deutschen Stolz verlangt das Lebensinteresse des deutschen Arbeiters. Es ist nicht ein Krieg der Throne und Geldstühle. Deutscher Arbeit in der Zukunft gilt er vor allem!



In den Stunden der Entscheidung.

Von August Haus.

Wer in diesen Tagen des beispiellosen Völkertampfes das Ohr an die Herzen eines nicht geringen Teiles des Deutschen Volkes legt, das in seiner Gesamtheit, nach dem Willen des Kaisers, jetzt wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeiten soll, der wird erschüttert wahrnehmen, mit welchem bleiernen Druck die Gegenwart auf ihm lastet. Der ungeheure weltgeschichtliche Sturm, der nun im fünften Jahre dahinstreift, hat an ihm gerüttelt und düstere Ahnungen sind an die Stelle getreten, wo bis vor kurzem noch die glänzenden Erfolge unserer Waffen eine Jubelstimmung auslösten. Ueber dem hellen Glanze der Augusttage des Jahres 1914, wo Selbstbehauptung und Erhaltung des Ererbten das Ziel der kraftvollen Erhebung war, liegt ein tiefer Schatten, so, als wäre die Sonne der Hoffnung für immer untergegangen. Gewiß, neben den großen Taten unseres Volkes stehen die großen Leiden und man muß sie schon selbst durchkostet haben, (das haben nicht alle, die heute davon reden) um sie begreifen und recht würdigen zu können. Was die Leiden mehrt und sie noch weiter geduldet, wie bisher zu ertragen erschwert, ist — man unterschätze das nicht — die herabgesetzte Kraft des Körpers und ihren Einfluß auf den Geist, die bekanntlich beide so gerne gleiche Leiden tragen. Dazu kommen die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz und die auch in normalen Zeiten vorhandene Gemütsstimmung, wenn die Strahlen der Verheerung der Menschenjagen den nahenden Winter mit allem, was er im Gefolge führt, in Aussicht stellen. Zählt man hinzu, wieviel Fragen jetzt auf jeden einströmen für die es keine Lösung gibt, noch nicht geben kann, so ist das Bild vollkommen, dessen Umrisse sich auf so manchem Menschenantlitz deutlich genug ausprägen. Daran ist nichts zu ändern. Bedenklich aber erscheint die nicht mehr abzuspinnende Tatsache, das heute — leider nicht ohne Erfolg — der Versuch gemacht wird, dieses Bild durch ein paar scharfe Striche in den grellsten Farben zu entstellen und zwar so, daß der bloße Anblick Verwirrung erzeugen kann. Das geschieht unter dem Geschwätz, daß man im Ernst an eine Verständigung (zu welchem aber zwei gehören) immer noch nicht denke und mit dem Hinweis auf die — man darf schon sagen, bedeutende Frontkorrektur im Westen, wird davon gefaselt, daß es einerlei sei, ob deutsch, englisch oder französisch, wenn dadurch nur der Krieg beendet werde, das Anathem wird über die innere Organisation ausgesprochen und man möchte, je eher, je lieber das Uhrwerk zerstören, weil sich Staubkörner zwischen die Räder geschoben haben. Daß mit diesem Gebahren — das sei allem übrigen vorweggenommen — den Männern, die vom „Vertrauen des Volkes getragen“, jetzt bereit sind unter schwerster Verantwortung an den Rechten und Pflichten der Regierung teilzunehmen, in den Rücken gefallen wird, ein kriegsmüdes Heer geschaffen und dadurch einen schlechten oder leichtfertigen Frieden verschuldet werden kann — wem muß man das jetzt noch sagen? In der Verkennung dieser Wahrheit liegt wohl die ernsteste Gefahr der Stunde. Denken wir daran, bevor es zu spät ist, was jetzt alles auf dem Spiele steht. Wenn die Westfront nicht gehalten wird, schreie kürzlich der „Vorwärts“, dann bricht Hungersnot, Arbeitslosigkeit, Seuchen über unser Volk herein und schließlich ein Friede, der die Hölle auf Erden bedeutet. Die Standhaftigkeit einiger Wochen können uns das Elend vieler Jahre ersparen. — Vergewaltigen wir uns, welche Not und Widerwärtigkeiten unsere Vorfahren vor 100 Jahren zu ertragen hatten und doch opferfreudig

durchgehalten haben. Wir können durchhalten wenn wir wollen und wir müssen wollen, sonst können uns unsere Helden das Vaterland nicht wiederbringen um dessen willen sie ausgezogen sind. Dazu das Wort des Mannes, der das größte Kapital von Vertrauen in der Nation besitzt: „Die Aushungerung Deutschlands ist mitleidig. Unsere tapferen Heere haben die Feinde uns vom Hals gehalten, nur innere Zersetzung kann noch unseren Feinden nutzen und uns zur Niederlage bringen. Gewiß, die Zeit ist schwer. Der Sieg ist uns aber sicher.“ — Das Schwere dieser Zeit wird verschärft durch das bedauerliche Verhalten der Irregeleiteten unter uns, mittelbar für den Feind arbeiten, indem sie dazu beitragen, das Vertrauen im deutschen Volke zu erschüttern. Hiergegen muß jeder aufrecht und ehrlich gestimmter Deutscher Stellung nehmen. Wer durch Kleinmut auf andere einwirkt, muß als innerer Feind betrachtet werden, ob bewußt oder unbewußt. Je mehr wir der Entscheidung entgegengehen und je kritischer die Situation sich gestaltet, um so enger müssen wir uns zusammenschließen um zum Ziel zu kommen. — Das Deutsche Volk will sein nationales Dasein und seine internationale Geltung gegen eine Welt von Feinden behaupten. Dazu gehört der nationale Gemeinwille, daß wir die geschichtlich beispiellose Kraftprobe, die selbst dem Haß der Feinde Bewunderung abgerungen, bis ans Ende bewahren. Dazu helfe uns in den Stunden der Entscheidung das Wort Gustav Schillers, der zu dem Lenker der Schlachten und der Menschenschicksale gebetet hat:

Herr, wilde Räte wettern,
 Anhebt ein Weltgericht,
 Viel Feind will uns zerschmettern —
 Wir stehn und wanken nicht!
 Du bist in unsrer Mitten
 Mit Deiner Glanzgewalt,
 Du hast noch nie gelitten,
 Daß uns ein Feind zerkrallt.

Mit Deinen hellen Schilden
 Hast Du uns überschirmt,
 Wenn aus gestürmten Wäldern
 Rutewetter Tod gestürmt.
 Und wenn die Wasser gingen
 Im Stürzen bis zum Mund,
 Zuletzt gab's Siegesstingen
 Und große Freudenstund!

Du mußt ein Feuer fachen
 Von gläubiger Liebesmacht,
 Daß über jedem Schwachen
 Ein Starker stehe wacht.
 Es fang' ein Lichterwecken
 In unsern Herzen an,
 Daß wir den überdecken,
 Der sich nicht beden kann.

Wir müssen Dich umklammern
 In Not und Tod und Pein,
 Es muß aus allen Kammern
 Ein Sturm des Wetens sein.
 Wenn wir den Arm erheben
 Zum letzten Schwertesstreich,
 Herr Christ, um unser Leben
 Und um Dein großes Reich!

Die neue Reichsregierung.

Eine bedeutsame Tagung.

Selten nur hat man mit solcher Spannung einer Sitzung des Reichstags entgegengesehen wie der heutigen, in welcher der Reichstagskanzler Prinz Max von Baden sein Programm entwickeln soll, als Einleitung zu dem System einer parlamentarischen Regierung. Das Interesse wird erhöht durch eine private Meldung aus Berlin, daß die Darstellung des Friedensprogramms den wichtigsten Teil der Rede bilden werde. Daran wird die Hoffnung geknüpft, daß zur Herbeiführung eines Verständigungsfriedens die Bahn frei sei und die Gegner einem solchen nicht mehr widersprechen würden. Ob und wie dieses im Reichstage selbst erfolgen wird, werden die künftigen Sitzungen noch offenbaren müssen.

Mehrheitsparteien und Völkerbund.

W. Berlin, 5. Okt. (Priv.-Tel.) Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge lautet in dem Programm der Mehrheitsparteien, das die Grundlage für die Politik der neuen Regierung bildet, die Bereitschaftserklärung zum Beitritt zu einem Völkerbund folgendermaßen: Der Völkerbund umfaßt alle Staaten und beruht auf dem Gedanken der Gleichberechtigung aller Völker. Sein Zweck ist die Sicherung eines dauernden Friedens, eines unabhängigen Daseins und freier wirtschaftlicher Entfaltung der Völker. Der Völkerbund schützt mit seinen gesamten Machtmitteln die ihm beitretenden Staaten unter Anerkennung ihres Bestandes in den ihnen vom Bunde gewährleisteten

Rechten und schließt alle seinen Zwecken widersprechenden Sonderverträge aus. Grundlagen des Völkerbundes sind: umfassende Ausgestaltung des Völkerrechts; gegenseitige Verpflichtung der Staaten, jeden Streitfall, der nicht durch diplomatische Mittel lösbar ist, friedlicher Behandlung zu übergeben; Durchführung des Grundsatzes der Freiheit der Meere; Verständigung über allseitige und gleichzeitige Abrüstung zu Lande und zu Wasser; Verbürgung der offenen Tür für den wirtschaftlichen Völkerverkehr; internationaler Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes.

Die Staatssekretäre.

Berlin, 4. Okt. (Priv.-Tel.) Herr v. Hinde, der Staatssekretär des Auswärtigen, tritt zurück und der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solz, ist zu seinem Nachfolger bestimmt.

Ob man dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Solz parlamentarische Unterstaatssekretäre begeben wird, ist vielleicht noch nicht entschieden. Genannt werden für den Fall die Abgeordneten Konrad Haubmann und Dr. David. („Frfr. Ztg.“)

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. I. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern griff der Feind mit starken Kräften zwischen Hoogebe und Roefelare an. Beiderseits der Straße Staden-Roefelare drang er in unsere Linien ein. Bayerische und rheinische Truppen warfen ihn in schneidigem Gegenstoß wieder zurück und machten hierbei etwa 100 Gefangene.

Vor Cambrai nichts Neues. Teilkämpfe südlich von Aubersheil und bei Proville, in denen 70 Gefangene eingebracht wurden.

Heeresgruppe Boehn.

Auf breiter Front zwischen Le Catelet und nördlich von St. Quentin setzte der Engländer erneut zu einheitlichem Durchbruchversuch an. Beim ersten Ansturm gelang es dem Gegner, Le Catelet zu nehmen, bis Beaurevoir und Montbrechain vorzustößen und in Sequehart einzudringen. Beiderseits von Le Catelet warfen wir den Feind wieder in und über seine Ausgangsstellungen zurück. Teile der Reserve-Infanterie-Regimenter 90 und 27 unter Major Guder, Rittmeister Frit. v. Wangenheim und Oberleutnant Steuner sowie Batterien des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des Feld-Artillerie-Regiments 208 zeichneten sich hierbei besonders aus. Beaurevoir wurde wiedergewonnen. Umfassend angelegter Angriff sächsischer, rheinischer und lothringischer Bataillone brachte uns wieder in den Besitz von Montbrechain. Sequehart blieb nach wechselvollem Kampfe in Händen des Feindes. Am Abend folgten starkem Feuer südlich von St. Quentin feindliche Angriffe, die vor unseren Linien scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Rücken und an den Hängen des Chemin des Dames dauerten die heftigen Vorpostenkämpfe auch gestern an. Stärkere Angriffe der Italiener wurden abgewiesen. An der neuen Aisne- und der Kanalfont nordwestlich von Reims stehen wir überall in Gefechtsberührung mit dem Feinde.

In der Champagne griff der Franzose mit teilweise frisch eingesetzten französischen und amerikanischen Divisionen auf breiter Front zwischen der Suippes und der Aisne an. Seit Beginn der Schlacht östlich der Suippes und bei St. Marie a Py im Kampfe stehende westfälische Jäger-Regimenter schlugen auch gestern wieder alle Angriffe des Feindes ab und machten hierbei mehr als 100 Gefangene.

Nördlich von Somme-Py gelang es dem Gegner, auf dem Höhenzuge zwischen St. Etienne und Somme-Py, dem Weißen Berge und der Medagh-Höhe Fuß zu fassen. Im Gegenangriff warfen wir den Feind über die Höhen zurück. Kleine Franzosenmeister sind zurückgeblieben.

Auf der Front zwischen Orfeuill und der Aisne sind die Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Südlich von Litz und südwestlich von Monthois kam es hierbei zu besonders heftigen Kämpfen. Regimenter der Garde und aus Pommern, Rheinländer und Bayern warfen den Feind hier völlig zurück. Im Verein mit bayerischen Pionieren wurde dem in Challerange eingedrungenen Gegner der Ort wieder entzissen. Auch am Abend wiederholte Angriffe scheiterten.

Hefige Tealangriffe des Feindes zwischen der Aisne und dem Argonner Walde wurden abgewiesen.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und 7 Hesselballone ab. Leutnant Jacobs errang seinen 35. Bizefeldwebel Doerr seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



**Jeder Taler ist ein Rekrut.
Die Reichsbank lehrt ihn
gegen den Feind marschieren.
Darum zeichnet!**

Erneute Durchbruchversuche gescheitert.

Berlin, 4. Okt., abends. (W. Z. B. Amtlich.) Heftige Angriffe des Feindes beiderseits Kesselabs, nördlich von St. Quentin, am Chemin des Dames und in der Champagne wurden abgewiesen.

Zwischen den Argonnen und der Maas sind erneute Durchbruchversuche der Amerikaner gescheitert.

Bulgariens Abfall.

Von langer Hand vorbereitet.

Moskau, 3. Okt. Die „Istwestija“, das Organ des bolschewistischen Zentral-Exekutiv-Komitees, veröffentlicht umfangreiche Dokumente über die Separatfriedensverhandlungen der Bulgaren, die bereits im Jahre 1917 stattgefunden haben.

Nach der Angabe der „Istwestija“ füllt die geheime Korrespondenz zwischen der Entente und Bulgarien vier diese Wappen. Wie die bisher veröffentlichten Dokumente ergeben, spielen bei den Separatfriedensverhandlungen aber nicht nur Malinow und sein Anhang, sondern auch der Zar Ferdinand und sein ergebener Diener Rifow eine sehr merkwürdige Rolle. Ein Geheimtelegramm des russischen Gesandten in Stockholm vom 26. Januar (9. Februar) 1917 Nr. 32, meldet einen plötzlichen Besuch Rifows, der unter falschem Namen und mit falschem Pass nach Stockholm gekommen war, um Beziehungen mit der Entente anzuknüpfen. Für den Mann selbst ist es charakteristisch, daß er am Schluß der Unterredung den russischen Gesandten Nefjudoff inständig bat, ihn nicht zu verraten, d. h. seinen Schritt nicht öffentlich bekanntzumachen, er sei nämlich ein mittelbarer Familienvater und könne seine Stellung verlieren.

Eine Reihe geheimer Telegramme der russischen Mission in Bern von März und April 1917 gibt weiter Bericht über Verhandlungen, die Führer bulgarischer Parteien (Demokraten, Radikale, Narodniks und „breite Sozialisten“) von dem jetzigen Ministerpräsidenten Malinow unterstützt, in der Schweiz mit Vertretern der Entente führten. Nach Berichten der russischen Abteilung des Entente-Büros in Paris vom 12. April 1917 suchte König Ferdinand damals schon die Möglichkeit, mit der Entente in Beziehungen zu treten, insbesondere mit den Engländern und Amerikanern. Diese Versuche wurden über verschiedene im Auslande lebende Bulgaren gemacht. Der Bericht des russischen Bevollmächtigten in Paris sagt darüber wörtlich:

„Ferdinand ist zu allem bereit, damit der Thron ihm und seiner Dynastie erhalten bleibt. Die Entente, d. h. Rußland und die Verbündeten, dürfen Bulgarien nicht mit übermäßiger Zuversicht begreifen, man wird auf der Abdankung des Königs bestehen müssen, indem man ihm die Möglichkeit gibt, sein Vermögen zu retten und ihm auch noch materielle Vorteile zuzufügen.“

Die „Istwestija“ schildert weiter, wie der Faden der Verhandlungen über den Frieden dem Zaren Ferdinand

aus den Händen entglitt, weil inzwischen um diese Zeit die bulgarische Opposition einerseits und die bulgarischen Sozialisten andererseits mit den einzelnen Parteivertretern in den Ententemächten und mit den offiziellen Vertretern Rußlands, Englands und Frankreichs Fühlung genommen hatten. In Bern und Genf bildete sich ein bulgarisches „revolutionäres“ Komitee, das eine Umwälzung in Bulgarien zwecks Anschluß an die Ententemächte zum Ziele hatte, falls diese Bulgarien die Befriedigung seiner nationalen Bestrebungen garantieren wollte. Die Verhandlungen zwischen diesem Komitee und der Entente führten zu einer prinzipiellen Einigung.

Es läßt sich zurzeit natürlich nicht feststellen, ob die Dokumente echt sind und wie weit sie den Tatsachen entsprechen. Immerhin erscheint Bulgariens Bundestreue in eigenartiger Weise.

Abdankung des Königs Ferdinand.

Sofia, 4. Okt. (W. Z. B.) König Ferdinand hat gestern zu Gunsten des Kronprinzen Boris abgedankt. König Boris tritt die Regierung an.

Die Friedensbedingungen.

Berlin, 4. Okt. (W. Z. B.) Der Transocean-Gesellschaft geht aus Sofia unterm 2. Oktober folgende Meldung zu: Bulgariens Waffenstillstand ist heute unterzeichnet worden. Die offizielle Veröffentlichung dieses Schrittes und der Bedingungen erfolgt am 4. Oktober in der Sonbrance. Ueber die Friedensbedingungen verläutet folgendes:

1. Demobilisierung des bulgarischen Heeres bis auf eine, nach anderen Mitteilungen zwei Divisionen. Die westlich des Meridian von Skopje befindlichen bulgarischen Truppen werden in Kriegsgefangenschaft überführt.
2. Räumung aller seit 1915 besetzten fremden Gebiete, doch erhält Bulgarien voraussichtlich die Dobrudscha bis Kabanin. Die mazedonische Frage bleibt offen bis zu dem allgemeinen Friedenskongreß.
3. Abzug aller Deutschen und Österreicher binnen vier Wochen.
4. Die Unverletzlichkeit Altbulgariens wird garantiert ebenso seine Souveränität.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 5. Okt. 1918.

* **Stadtverordneten - Versammlung** im Rathause am Dienstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. betr. Legat des Rentners Alexander Wagner.
2. Kreditergänzung für Feuerwehrzwecke.
3. Abschluß der Stadtkassen-Rechnung 1917.
4. Zeichnung zur 9. Kriegsanleihe.
5. Errichtung einer provisorischen Wagenhalle auf dem städtischen Lagerplatz.
6. Bilanz der Lebensmittelbeschaffung.

* **Einbruchdiebstahl.** Der Polizeibericht meldet: Am 4. dieses Monats wurde dahier in einer verschlossenen Via von unbekannten Tätern ein Einbruchdiebstahl verübt, wobei nachfolgend verzeichnete Gegenstände gestohlen wurden: 136 Mark in barem Gelde, eine goldene Remontoir-Damenuhr, in welcher im Innendeckel der Name Ida Vogt eingraviert ist. Auf dem Zifferblatt sind 6 rote Steine angebracht und befindet sich die Uhr in einem Lederarmband. Ferner: 1 goldener Damenring mit roten Steinen, 1 goldene Brosche, Weissen darstellend, 1 goldene Halskette mit goldenem Herz als Anhänger, auf demselben befinden sich 1 roter und 2 weiße Steine, ein Paar grauleberne Damenhandschuhe, braune und schwarze Kinderschuhe (Größe 32 und 25) je ein Paar und ein brauner Lederkoffer mit zwei Radelbügel und zwei Lederriemen. Außerdem diverse Lebensmittel.

Wahrnehmungen sind der Polizei zu melden.

* **Vortrags-Abend im Kurhaus.** Wir verschieben nicht nochmals auf den heute abend um 8 Uhr im Konzertsaal des Kurhauses stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. Alf. Koeppen aufmerksam zu machen. Das Thema lautet „Unter englischem Feuer“. Der Vortrag wird unterstützt von bisher noch nicht veröffentlichten Lichtbildern. Der Eintritt ist für jedermann frei. Reservierte Plätze kosten 1 Mark.

* **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 5. Oktober 1918 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion Nr. Bst. 200/10. 18. K. K. A. in Kraft. Es werden Prismenfernrohre, Ziel- und terrestrische Ferngläser aller Art, galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, ferner anastigmatische Objektive für Photographie und Projektion, deren vordere Linienöffnung 55 Millimeter übersteigt, sofern ihre Lichtstärke gleich oder größer als 1:6,0 ist, beschlagnahmt. Die Gegenstände dürfen zu ihrem bisherigen Zweck weiterverwendet werden. Ihre Veräußerung und Lieferung ist jedoch nur beschränkt zulässig. Die Veräußerungsgenehmigung wird, soweit sie erforderlich ist, für anastigmatische Objektive für Photographie und Projektion durch die Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Gentiner Straße 34, im übrigen durch das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Berlin W. 16, Kurfürstendamm 193/194, erteilt. Wer gewerbsmäßig derartige Gegenstände feil hält, hat ein Lagerbuch zu führen. Das von den Militärbehörden im Jahre 1916 erlassene Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion wird durch die neue Bekanntmachung aufgehoben.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Bürgermeistereien und in der heutigen „Rein-Zeitung“ einzusehen.

* **Kriegsanleihe-Versicherung.** Ueber diese neuzeitliche Einrichtung, die sich ständig steigender Beliebtheit beim Publikum erfreut, haben wir schon öfters berichtet. Sie ermöglicht, was heute wiederholt zu werden verdient, in einer für das Vaterland und die Familie gleich günstigen Weise eine Erhöhung des Zeichnungsergebnisses. Die Zeichnung der Anleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung hat auch unsere einheimische Hesse-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden, wie sie öfters in unserem Anzeigenteil schon veröffentlicht hat, eingeführt. Die Anstalt, ferner die sämtlichen Rassenstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse stehen zur Auskunftsverteilung jederzeit gerne zur Verfügung.

ht. **Walnüsse mit Kriegszuschlag.** Die Walnusernte ist jetzt allerorten im Gange, sie fällt zwar etwas magerer als 1917 aus, liefert aber immerhin noch recht gute Erträge. Wenn man nun vor dem Kriege für 40 Pfennige 100 Stück erhielt, so verlangen heute die Baumbesitzer für bis Pfund nicht unter 3 Mark, durchweg aber 4 Mark oder für eine einzelne Nuss 8 Pfennig.

* **Allgem. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H.** In der Zeit vom 22. bis 28. September wurden von 113 erkrankten und erwerbsunfähigen Rassenmitgliedern 97 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 12 Mitglieder im hiesigen allgem. Krankenhaus und 4 in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgegahlt 1851,12 M. Krankengeld, 135,72 M. Unterstützung an 3 Wöchnerinnen, ferner an 9 Wöchnerinnen 59,50 M. Stillgeld, für 1 Sterbefall 106 M. Mitgliederbestand 1904 männl., 3371 weibl. Sa. 5365.

1. **Erweiterung hypothekarischer Beziehungen.** Nach einer Bekanntmachung des Landeshauptmanns in Nassau im letzten Regierungs-Amtsblatt ist an Stelle des Landesbankgesetzes vom 16. 4. 1902 die vom Kommunal-Landtag in seiner Sitzung vom 8. 5. ds. Js. beschlossene und durch Königl. Verordnung vom 5. 9. ds. Js. genehmigte Satzung der Nassauischen Landesbank und Sparkasse getreten. Da die bisherige Regelung der Verwaltung und des Geschäftskreises der beiden Anstalten auf einem preussischen Gesetz beruhte, so konnten An-



Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Seeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Eingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage anzurechnen und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagpreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2 %igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiverdenden Kriegsgerät erwerben kann.

derungen auch nur im Wege der Befehlgebung erfolgen. Die jetzige Regelung durch eine Satzung ermöglicht die schnellere Anpassung an veränderte Verhältnisse. Die neue Satzung bringt gegenüber dem bisherigen Zustande die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für 1. Hypotheken bis zu 60 % des Wertes und die Ermächtigung zur Ausleihung II. Hypotheken bis zu 75 % des Wertes gegen Bürgschaft einer öffentlichen Körperschaft. Hiermit ist den Wünschen der Haus- und Grundbesitzer des Regierungsbezirks nach einer Erweiterung der hypothekarischen Beleihungen Rechnung getragen.

Hus Nah und Fern.

† Aus Frankfurt a. M., 4. Oktbr. (Für 80 000 Mark Seide gestohlen.) In der Nacht zum Donnerstag wurde in dem bekannten Seidenwarenhause von Schwarzschild-Dach am Röhmarkt ein Einbruch verübt. Der Dieb kletterte im Al. Hirschgraben an der Rückseite des Hauses hinauf und drang durch ein Fenster des ersten Stocks in die Geschäftsräume. Hier raffte er aus allen Auslagen und Behältern für etwa 80 000 Mark Seidenstoffe zusammen und packte, wie die Spuren zeigen, das Diebsgut sorgfältig in Pakete. Dann verschwand er auf dem Wege, den er gekommen war. Von dem Diebe, der genaueste Ortskenntnis besaß, fehlt bislang jede Spur. — Während der Mittagspause drangen am Donnerstag Einbrecher in ein Zigarrengeschäft und erbeuteten für 8000 Mark Zigarren und Zigaretten.

† Aus der Wetterau, 4. Oktbr. Eine Einbrecherbande die es vorwiegend auf Schweine abgesehen hat, macht gegenwärtig die Dörfer unsicher. In Oberdorfelden stahl man ein schweres Muttertschwein, dessen Kette man später im Walde fand, wobei sich herausstellte, daß das Tier mit acht Jungen trächtig gewesen war. In Friedberg wurde dem Fabrikanten Custer ein fettes Schwein

aus dem dreifach verschlossenen Stall geraubt. Auch in Nieder-Erlenbach holte man nachts ein großes Muttertier aus dem Stall eines Gutspächters. Die Tiere dürften samt und sonders Schwarzschlächtern in die Hände fallen.

† Bad Nauheim, 4. Oktbr. Das Manufaktur- und Modewarengeschäft von Gustav Wolf wurde von Einbrechern heimgesucht, die große Mengen Unterwäsche und Strümpfe im Werte von mehreren tausend Mark stahlen. Ferner wurden in der gleichen Nacht aus dem Rittler-Heim sämtliche Lebensmittelvorräte geraubt.

Ht. Vom Weistraut. Aus dem Ried, wird uns geschrieben: Die Weistrauternte fällt infolge des regnerischen Wetters so ausgezeichnet aus, daß die Preise von Tag zu Tag sinken. Ungezählte Leute aus allen Städten strömen demzufolge in die Riedbörsen, um ihren Winterbedarf an Weistraut an der Quelle für wirklich billiges Geld zu decken. Der Zentner kostet durchschnittlich 8 Mk. gegen 15—28 Mark in den Städten.

Vermischte Nachrichten.

— Außerordentlich dreister Schwindel eines Dienstmädchens. Eine Dame in Charlottenburg mietete dieser Tage ein Dienstmädchen Elisabeth Biesel aus Dobrilugk. Am nächsten Tage ging das Mädchen zu einem Möbelschneider, gab sich dort als Inhaberin der Wohnung aus und verkaufte die ganzen Möbel an den Händler, dem sie gegen eine Anzahlung von 2000 Mark die Wohnungsschlüssel aushändigte. Am nächsten Vormittag kam der Händler und holte die Möbel ab. Das Mädchen hatte ihn zu einer Zeit bestellt, wo es wußte, daß die Wohnungseigentümer nicht zu Hause seien. Schon war ein Teil der Möbel auf den Wagen aufgeladen, als zufällig die Wohnungsinhaber dazufamen und noch rechtzeitig den Abtransport der Möbel verhindern konnten. Das Mädchen ist mit den 2000 Mark verschwunden.

Vernachlässigungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 6. bis 12. Oktober 1918.
Sonntag: Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8.15—10 Uhr.

Montag: Abends 8.15 Uhr im Konzertsaal: 3. Sinfoniekonzert des verstärkten Kur- und Sinfonieorchesters. Dirigent: Karl Ehrenberg.

Dienstag: Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8.15—10 Uhr.

Mittwoch: Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8.15—10 Uhr. Abendkonzert: Operetten-Abend.

Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8.15—10 Uhr.

Freitag: Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8.15—10 Uhr.

Samstag: Konzert des Kurorchesters von 4—6 Uhr. Abends 8 Uhr im Speisesaal bei Restauration: Kabarett. Erstes Programm.

Mittwoch, Samstag und Sonntag abends von 10—11 Uhr Konzert im Kurhaus-Restaurant.

Kurhaus-Konzerte.

Montag, den 7. Okt., abends 8¼ Uhr im Konzertsaal 3. Sinfoniekonzert des verstärkten Kur- und Sinfonieorchesters. Dirigent: Kapellmeister Karl Ehrenberg. 1. Sinfonie Es-dur, Adagio-Allegro, Andante con moto, Menuetto (Allegro), Finale (Allegro) (W. A. Mozart). 2. Romanze F-dur (L. v. Beethoven). 3. Zweite Suite aus der Musik zu Iphigeneia auf Tauris von Pyotr Ilyich Tschaikowsky. 4. Sylven-Tanz aus Faust Verdamnung (H. Berlioz). 5. Les Preludes, Sinfonische Dichtung (Fr. Liszt).

Die hiesige Einwohnerschaft

wird darauf hingewiesen, daß nicht allein bei Bränden, sondern auch bei Verletzung von Menschen, bei Gebäudeeinsturz oder starker Beschädigung von Gebäuden durch Fliegerangriffe, sofort die Polizeiwache telefonisch zu benachrichtigen ist.

Bad Homburg v. d. H., den 25. September 1918.

Polizeiverwaltung.

Auf die gelben Notbezugsscheine

werden verteilt:

an 7.8.10. vorm. 8—12 Uhr bei Chr. Glücklich, Drangeriegasse, auf Nr. 7101—7300 je 1 Ztr. Anthrazit zum Preise von Mk. 5.10.

Ortskohlenstelle.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode meiner unvergesslichen Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Kitz geb. Sommer

sagen wir allen, insbesondere den barmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichsten Dank.

Bommersheim, den 3. Oktober 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.

Jakob Kitz II.

Frauen u. Mädchen

sowie

Männer

für kriegswichtigen Rüstungsbetrieb werden eingestellt von

Maschinenfabrik Turner A. G. Oberursel a. Taunus.

Betrieb III. — Unterhalb der Stadt 12 — am Bahnhof.

Tüchtige

Arbeiter u. Arbeiterinnen

auch Jugendliche

finden dauernde Beschäftigung

Teigwaren- u. Zwieback-Fabriken, A. G.

Bad Homburg v. d. Höhe

Bekanntmachung

aus dem Handelsregister.

Firma Behmann & Eichenberg zu Bad Homburg v. d. Höhe.

„Die Firma wird fortgeführt durch die Witwe des bisherigen, verstorbenen Inhabers, Clara Dinkelspühler, geb. Eichenberg zu Bad Homburg v. d. Höhe.“

Kgl. Amtsgericht.

Bad Homburg v. d. H.

Mit allen

Conforarbeiten

vertraute männliche oder weibliche gut empfohlene Kraft möglichst sofort auf dauernd gesucht.

Ph. Möckel

Hutfabrik.

Holzkohlen empfiehlt

Heinr. Schenderlein

Kgl. Hoflieferant.

Ferkel

(8 Wochen alt) verkaufen, prima Fresser.

Fritz Schick

Elisabethenstraße 12.

Zu vermieten:

möbl. Wohn- u. Schlafzimmer an besseren Herrn. Näheres Johannisberg (Thomasstraße 5.)

Suche:

ein zweimal 3 Zimmer Wohnhaus mit Garten und allem Zubehör Nähe des Bahnhofs Bad Homburg oder Gonsenheim sofort zu kaufen. Anzahlung 8—10 000 Mk. Off. mit genauer Preisangabe unter **On. 6** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb.

Schöne

4-Zimmertwohnung

im Parterre mit abgeschlossenem Vorplatz u. allem Zubehör ab 1. Novbr. zu vermieten. Zu erfragen Urselerstraße Nr. 7, 2. Stock.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in Blocks vorrätig in der „Preisblatt-Druckerei“.

Gottesdienst-Ordnung der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 6. — 12. Oktober. 20. Sonntag nach Pfingsten.

Rosenkranzsonntag.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

6¼ u. 8 u. 11½ Uhr hl. Messen, die um 8 Uhr mit kurzer Predigt.

6½ Uhr gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marien- und Rosburgvereins.

8 Uhr gemeinschaftl. hl. Kommunion der Schulkinder.

9½ Uhr feierl. Vespern mit Predigt und Segen. 2 Uhr Herz Jesu Andacht.

8 Uhr Rosenkranzandacht, nach derselben Junglingsverein.

An Wochentagen ¼ 7 u. ¼ 8 Uhr hl. Messen. Montag und Donnerstag wird die Rosenkranzandacht mit der ¼ 8 Uhr Messe verbunden, an den übrigen Tagen ist sie abends 8 Uhr.

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a. Jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr Sonntagsschule für Kinder.

Sonntag abends 8¼—9¼ Uhr Evangelisations-Vortrag.

Donnerstag abends 8¼—9¼ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 25. Oktober 1918, Nachmittags 1/3 Uhr im Rathause zu Stierstadt versteigert werden die im Grundbuche Stierstadt, Band 7 Blatt 166 eingetragene Grundstücke (eingetragene Eigentümer am 24. Juli 1918) dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1. der Müller Friedrich Schreiber in Grundschuldbuch bei Nidba, 2. der Ehefrau Rejger Franz Abt Magdalena geb. Schreiber zu Oberursel, 3. des Tagelöhners Heinrich Schreiber zu München, Paulstraße 10, 4. des Leonhard Schreiber zu Oberursel je zu 1/4.

Gemarkung Stierstadt

Bl. 7 Nr. $\frac{1}{353}$	Wiese am Pfingstborn	3 Gew. = 16,24 ar groß 1,91 Tkl. Reinertr.
Bl. 15 Nr. $\frac{4}{1341}$	Wiese im Borgrund	1 Gew. = 37,80 ar groß 3,55 Tkl. Reinertr.
Bl. 15 Nr. $\frac{2}{1358}$	Wiese im Borgrund	2 Gew. = 70,88 ar groß 8,33 Tkl. Reinertr.
Bl. 22 Nr. 2175	Acker auf dem hinteren Beeth	3 Gew. = 12,94 ar groß 1,83 Tkl. Reinertr.
Bl. 14 Nr. 2287	Acker am Feldchen	2 Gew. = 9,82 ar groß 1,38 Tkl. Reinertr.
Bl. 25 Nr. 2548	Acker an der Steinernen Straße	3 Gew. = 15,54 ar groß 2,19 Tkl. Reinertr.
Bl. 16 Nr. $\frac{6}{1560}$	Wiese an der unteren Rüssbach	1 Gew. = 12,91 ar groß 1,21 Tkl. Reinertr.

Bad Homburg v. d. H., den 27. August 1918.

Kgl. Amtsgericht.

Geflügelbackfutter

eingetroffen.

Suttermittelverteilungsstelle

Julius Strauß.

Fernsp. 536.

Grundstücks-Versteigerung.

Donnerstag, den 10. Oktbr. vorm. 10 $\frac{1}{4}$ Uhr werde ich auf meinem Büro Luisenstraße 101 im Auftrag der Eigentümer folgende Grundstücke versteigern:

- 1.) Gemarkung Homburg Flur 21 Parz. 104 hinter dem Holzweg, Acker in Größe 21 ar 38 qm.
- 2.) " " " 7 " $\frac{68}{30}$ Das Holzesheimerfeld, Acker Größe 18 ar 89 qm.
- 3.) " " " 30 " 7 auf der dicken Hecke, Acker Größe 41 ar 15 qm
- 4.) " " " 31 " 29 im Heuchelheimerhohlfeld, Acker Größe 17 ar 72 qm.
- 5.) " " " 31 " $\frac{153}{102}$ im Ahlen, Acker Größe 10 ar 60 qm.
- 6.) " Oberstedten " 3 " $\frac{365}{17}$ Sohrbachwiesen Wiese Größe 25 ar 75 qm.

Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Für den Notar Dr. Wolf dessen
amtlich bestellter Vertreter:

Paul Groß, Gerichtsassessor.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 200/10. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion.

Vom 5. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R.-Gbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- b) die Auskunftspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) u. vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Stragesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Prismenfernrohre aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser aller Art, Galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser;
2. Anastigmatische Objektive (Linsenkörper) für Photographie und Projektion (Lichtbild und Bildwurf), deren vordere Linsenöffnung 55 Millimeter übersteigt, sofern ihre Lichtstärke gleich oder größer als 1:6,0 ist.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände zu ihrem bisherigen Zwecke weiterverwandelt werden. Ebenso dürfen diejenigen Veränderungen an ihnen vorgenommen werden, die erforderlich sind, um sie für ihren bisherigen Zweck brauchbar zu erhalten.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung zulässig:

1. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände von dem Hersteller solcher Gegenstände an einen Händler zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung;
2. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände an militärische Dienststellen;
3. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände an Angehörige des Heeres oder der Marine gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung des Truppenteils des Erwerbers, daß die Gegenstände für den Dienstgebrauch bei der Truppe bestimmt sind;
4. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände, falls ihre Vergrößerung die 8 malige nicht übersteigt, mit besonderer, gemäß § 6 zu erwerbender Genehmigung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194;
5. der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände mit besonderer, gemäß § 6 zu erwerbender Genehmigung der Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34.

§ 6.

Anträge auf Veräußerung.

Anträge auf Veräußerung und Lieferung der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 4 sind von demjenigen, der den Gegenstand zu erwerben wünscht, an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, portofrei in doppelter Ausführung zu richten, unter Beifügung eines nicht portofreien Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Den Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn eine Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde beigebracht wird, daß Bedenken gegen die Veräußerung im Hinblick auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken.

Wer ein Zielfernrohr erwerben will, muß im Besitz eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei allen Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung, daß die Firma . . . in . . . aus ihren Beständen an mich ein (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Linsenöffnung, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Werkstätte . . . veräußern und liefern darf.“

Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Ihre Einwilligung während des Krieges weder verkaufen noch verschenken noch auf irgendeine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.

Ort und Tag

Name:

Stand:

Wohnung:

Jagdschein Nr.

(Raum für den amtlichen Bescheid).

(Ort), den 19

Bei der Veräußerung der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 5 sind entsprechende Anträge von demjenigen, der die Gegenstände erwerben will, an die Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34, zu richten.

Für die Ausfuhr der im § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 7.

Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Wer gewerbsmäßig Gegenstände, die von dieser Bekanntmachung betroffen sind (§ 1), feilhält, hat ein Lagerbuch zu führen. In das Lagerbuch ist jeder Gegenstand nach der bei ihm verwerteten Fabrik und Nummer einzutragen. Das Buch ist innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Beglaubigung vorzulegen. In das Lagerbuch ist jede Veränderung in den Beständen der Gegenstände und ihr Verbleib zu vermerken. Soweit bereits ein derartiges Lagerbuch geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Bauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebsrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 5. Oktober 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Verordnung des unterzeichneten Militärbefehlshabers, betreffend das Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion vom Jahre 1916, aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 5. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 5. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.